

## **Ergänzung zum Antrag auf Aufnahme Lehrstellenförderung der Stadt Rastatt aufgrund des Inkrafttretens der europäischen DS-GVO**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Für die Aufnahme in die Lehrstellenförderung erhebt die Stadt Rastatt mit Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten, soweit dies nach EU DS-GVO und dem neuen Landesdatenschutzgesetz zulässig ist. In unseren Formularen werden Sie ausschließlich nach Informationen gefragt, die wir benötigen, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Der Umfang der Daten ist durch das Antragsformular vorgegeben. Die Daten werden innerhalb der Stadt Rastatt, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, verarbeitet. Zur Auszahlung des Zuschuss werden Daten an die Stadtkasse übermittelt und in SAP verarbeitet. Darüber hinaus werden die Daten weder veröffentlicht noch an andere Personen oder Einrichtungen weitergegeben.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben jederzeit das Recht über die von Ihnen gespeicherten Daten unentgeltlich Auskunft zu erhalten, diese zu berichtigen, zu löschen, deren Verarbeitung einzuschränken oder sich aushändigen zu lassen. Zur Geltendmachung dieser Rechte können Sie sich direkt an uns wenden. Sie können Ihre erteilten Einwilligungen per E-Mail an uns widerrufen. Sofern keine Verwaltungs- und Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Sie erhalten eine Bestätigung hierüber. Widerruf gilt nur für die Zukunft. Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

Sollten Sie mit den Auskünften bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

## **Kontakt Daten/ Adressen**

- Verantwortlicher:  
Stadt Rastatt  
Fachbereich Jugend, Familie und Senioren  
Kundenbereich Planung und Verwaltung  
Marktplatz 1  
76437 Rastatt  
Telefon: 07222 972-9410  
E-Mail: [planung-und-verwaltung@rastatt.de](mailto:planung-und-verwaltung@rastatt.de)
  
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:  
Stadt Rastatt  
Behördlicher Datenschutz-Beauftragter  
Marktplatz 1  
76437 Rastatt  
Telefon: 07222 972-1050  
E-Mail: [buergerbeteiligung-und-datenschutz@rastatt.de](mailto:buergerbeteiligung-und-datenschutz@rastatt.de)
  
- Landesdatenschutzbeauftragter:  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0  
Fax: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@ldfi.bwl.de](mailto:poststelle@ldfi.bwl.de)

## Bestätigung

Die Ergänzung zum Antrag auf Aufnahme Lehrstellenförderung der Stadt Rastatt aufgrund des Inkrafttretens der europäischen DS-GVO habe ich erhalten und gebe meine Einwilligung zur Verarbeitung:

---

Datum            Unterschrift(en) der Antragstellerin / des Antragstellers  
(Bitte Namen in Blockschrift wiederholen)

---

Datum            Unterschrift(en) der/des Auszubildenden